



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG

# **Verordnung über Benützungsgebühren und Mieten der ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg**

Version III vom 26.5.2020  
(ersetzt Version II vom 15.12.2019)  
Inkraftsetzung per 1.6.2020

---

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich .....	3
1.1.	Benützungsgebühren .....	3
1.1.1.	Kirchenbenützung .....	3
	Grundsatz.....	3
1.1.1.a.	Trauungen in der Evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg.....	4
1.1.1.b.	Abdankungen in der Evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg.....	5
1.1.1.c.	Konzerte .....	5
1.1.1.d.	Weitere Anlässe.....	5
1.2.	Mieten.....	6
1.2.1.	Miettarife Geräte Kirche .....	6
1.2.1.a.	Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirche.....	6
1.2.1.b.	Reservationen, Zahlung, Annullation .....	6
1.2.2.	Miettarife Raum und Geräte Kirchenstube.....	7
1.2.2.a.	Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirchenstube .....	7
1.2.2.b.	Reservationen, Zahlung, Annullation .....	7
Art. 2	Härtefall.....	8
Art. 3	Rechnungstellung .....	8
Art. 4	Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	8
Art. 5	Genehmigung .....	8
Art. 6	Publikation und Inkrafttreten .....	8
	Anhang I 9	
	Anhang II .....	10

## Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Gebühren und Mieten der Kirchgemeinde

- a) bei kirchlichen Trauungen von Eheleuten nach kategorisierter Kirchenangehörigkeit
- b) bei kirchlichen Bestattungen von Personen nach kategorisierter Kirchenangehörigkeit
- c) bei Konzerten von lokalen und auswärtigen Vereinen sowie
- d) bei andern Anlässen in kirchlichen Räumen.

**Besonderheiten:** Im Falle einer Pandemie werden die geltenden behördlichen Anordnungen berücksichtigt und sind dieser Verordnung übergeordnet<sup>1</sup>.

### 1.1. Benützungsgebühren

#### 1.1.1. Kirchenbenützung

##### Grundsatz

- <sup>1</sup> Aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer auch Ehepaare trauen, die beide nicht Mitglieder der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind, oder kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehört haben.
- <sup>2</sup> In diesen Fällen haben die Eheleute, bzw. bei einer kirchlichen Bestattung die um die Amtshandlung ersuchenden Personen grundsätzlich Gebühren zu entrichten.

---

<sup>1</sup> Gemäss Schutzkonzepten der Kirchgemeinde Mühleberg ab Mai 2020, laut KGR-Beschluss vom 26.5.2020, Pt. 5.3.2.

### 1.1.1.a. Trauungen in der evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg

	<b>Kirche</b> inkl. - Sigristendienst im Umfang von 3h* - Orgel inkl. Organistendienst** - Kirchengelände (kann nicht für Apéros zur Verfügung gestellt werden)	<b>Weiteres</b> - Toilettenanlage altes Schulhaus - Kirchenstube für Brautpaar
<b>Kat. A</b>	Kostenlos**	kostenlos
<b>Kat. B</b>	Fr. 480.-**	kostenlos
<b>Kat. C</b>	Fr. 1'240.-**	kostenlos

- **Kat. A - Trauungen für ortsansässige Kirchenangehörige**

Braut oder Bräutigam gehören der ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg an, resp. die Braut oder der Bräutigam ist hier aufgewachsen oder konfirmiert worden und Braut und/oder Bräutigam gehören einer Landeskirche an, mit der wir im Rahmen der Ökumene oder der Schweizerischen Evang. Allianz zusammen arbeiten.

- **Kat. B - Trauungen für auswärtige Kirchenangehörige**

**Fr. 480.-**

Braut und Bräutigam sind ausserhalb der Kirchgemeinde wohnhaft, sind Mitglied der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, resp. gehören einer christlichen Konfession an, mit der wir im Rahmen der Ökumene oder der Schweizerischen Evang. Allianz zusammen arbeiten.

Zusammengesetzt aus folgenden Gebühren:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Kirchenbenützung und Arbeiten des Sigristen/in im Umfang von 3 Stunden* | Fr. 200.- |
| b) Organist/in inkl. Spesen (für zusätzliche Proben gem. Absprache**)      | Fr. 180.- |
| c) Administration  | Fr. 100.- |

\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenützung Fr. 80.-

Die Kollekte von Trauungen für auswärtige und ortsansässige Kirchenangehörige wird – sofern nicht anders gewünscht - bestimmt zu Gunsten der Pfarramtskasse.

- **Kat. C - Trauungen für nicht Kirchenangehörige**

**Fr. 1'240.-**

Zusammengesetzt aus folgenden Gebühren:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Stellvertretungskosten Pfarramt   | Fr. 280.- |
| b) Pauschalisierte Eigenleistungen der Kirchgemeinde infolge der kirchengemeindeeigenen Pfarrstellen | Fr. 250.- |
| c) Organistenbesoldung**   | Fr. 180.- |
| d) Sigristenbesoldung im Umfang von 3 Stunden*   | Fr. 180.- |
| e) Benützung des Kirchengebäudes im Umfang von 3 Stunden*  | Fr. 250.- |
| f) Sekretariatskosten  | Fr. 100.- |

\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenützung Fr. 80.-

Die Kosten reduzieren sich anteilmässig um nicht beanspruchte Leistungen. Die Kollekte von Trauungen für nicht Kirchenangehörige wird bestimmt zu Gunsten der Pfarramtskasse.

\*\*Wünscht das das Brautpaar (bzw. Auftraggeber) besonders anspruchsvolle Musikstücke für den Gottesdienst, werden Orgel-Sonderproben dem Brautpaar (den Auftraggebern) in Rechnung gestellt (CHF 150)<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Gemäss KGR-Beschluss vom 14.5.2019, Pt. 3.4.

### 1.1.1.b. **Abdankungen in der evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg**

	<b>Kirche</b> inkl. - Sigristendienst im Umfang von 3h* - Orgel inkl. Organistendienst** - Kirchengelände	<b>Weiteres</b> - Toilettenanlage altes Schulhaus
<b>Kat. A</b>	Kostenlos**	kostenlos
<b>Kat. B</b>	Fr. 480.-**	kostenlos
<b>Kat. C</b>	Fr. 1'240.-**	kostenlos

\* Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenützung Fr. 80.-

- Kat. A - Abdankungen für ortsansässige Kirchenangehörige** **kostenlos**  
 Für Mitglieder der reformierten Kirche werden die Kosten für eine kirchliche Abdankung von der ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg übernommen.
- Kat. B - Abdankungen für auswärtige Kirchenangehörige** **Fr. 480.-**  
 Die verstorbene Person war ausserhalb der Kirchgemeinde wohnhaft, gehörte einer christlichen Konfession an, mit der wir im Rahmen der Ökumene oder der Schweizerischen Evang. Allianz zusammen arbeiten, resp. war Mitglied der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- Kat. C - Abdankungen für nicht Kirchenangehörige** **Fr. 1'240.-**  
 Nach unseren zeitlichen Möglichkeiten organisieren wir gerne auch für Verstorbene einer anderen Konfession oder für Konfessionslose eine kirchliche Abdankung.

*\*\*Wünschen die Angehörigen des/r Verstorbenen besonders anspruchsvolle Musikstücke für den Gottesdienst, werden Orgel-Sonderproben den Angehörigen in Rechnung gestellt (Fr. 150.-)<sup>3</sup>.*

### 1.1.1.c. **Konzerte**

Die ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg stellt ihre Kirche unter gewissen Voraussetzungen für Konzerte auf Kollektenbasis zur Verfügung. Tarife für die Kirchenbenützung bei Erheben von Eintrittsgebühren (Konzerttickets u.äh.) inkl. Nutzung der Geräte siehe [Miettarife Geräte Kirche](#).

Kirchenbenützung und Arbeiten des Sigristen/in im Umfang von 3 Stunden **Fr. 200.-**  
*Jede weitere Stunde: Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenützung Fr. 80.-*

### 1.1.1.d. **Weitere Anlässe**

Im Rahmen der gesamtkirchlichen Zusammenarbeit innerhalb der REFBEJUSO steht die Kirche inkl. Sigristendienst im Umfang von 3h frei zur Verfügung. Für die Mitbenützung von weiterer Infrastruktur und Geräten sowie Personalkosten (z.B. zusätzlicher Sigristen-/Organistendienst) gelten die ordentlichen Ansätze.

<sup>3</sup> Gemäss KGR-Beschluss vom 14.5.2019, Pt. 3.4.

## 1.2. Mieten

### 1.2.1. Miettarife Geräte Kirche (Buchstrasse 5)

	<b>Kirche inkl.</b> - Sigristendienst im Umfang von 3h* - Toilettenanlage altes Schulhaus 1. UG - Kirchengelände (kann nicht für Apéro zur Verfügung gestellt werden)	<b>Besonderes</b>
<b>Für Konzerte mit Eintrittsgebühren von auswärtigen Veranstaltern</b>	Fr. 200.-	Kirchenbenützung und Arbeiten des Sigristen/in im Umfang von 3 Stunden; kostenlos bei Eintritt auf Kollektenbasis
<b>Chorraum</b>	kostenlos	
<b>Standmikrofon</b>	kostenlos	
<b>Funkmikrofon</b>	kostenlos	
<b>Headset</b>	kostenlos	
<b>Beamer Kirche</b>	Fr. 50.-	inkl. Leinwand Tarif für Behördenmitglieder, Personal und Externe bei privatem Gebrauch
<b>Musikanlage MP3</b>	kostenlos	
<b>Orgel</b>	- Orgel kostenlos - Organistenbesoldung gemäss Tarif	Fr. 100.- bei eigener Fachperson
<b>E-Piano</b>	- E-Piano kostenlos - Organistenbesoldung gemäss Tarif	Fr. 50.- gemäss Reglement bei eigener Fachperson

\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenützung Fr. 80.-

Die Bestuhlung muss nach Ende der Veranstaltung wieder hergestellt werden.  
Defekte oder Beschädigungen an Einrichtungen und Geräten sind sofort zu melden.

#### 1.2.1.a. Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirche

- Die Geräte und Anlagen in der Kirche werden grundsätzlich nur durch Beauftragte der Kirchgemeinde bedient.
- Diese Dienstleistung wird im Stundenansatz verrechnet.  
\* Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung à Fr. 60.-,  
jede weitere Stunde Kirchenbenützung à zusätzlich Fr. 80.-.
- Die Benutzung und Bedienung der Geräte für Proben wird ebenfalls gemäss Tarif verrechnet.

#### 1.2.1.b. Reservationen, Zahlung, Annullation

Gemäss [Gesuch zur Benutzung kirchlicher Räume und Einrichtungen](#).

**1.2.2. Miettarife Raum und Geräte Kirchenstube**

(Buchstrasse 8, altes Schulhaus, EG)

	<b>Kirchenstube</b> inkl. Kochnische - max. 30 Personen an Tischen - max. 50 Personen Konzertbestuhlung - Sigristendienst im Umfang von 3h* - Toilettenanlage im 1. UG / Treppe	<b>Besonderes</b>
Für kirchliche Veranstaltungen	kostenlos	
Regelmässige BesucherInnen	gemäss Mietvereinbarung	
Nicht-kirchliche Veranstaltungen	Fr. 50.-	inkl. Privater Gebrauch für Behördemitglieder, Personal und Externe
Kochnische	kostenlos	
Flip Chart mit Leinwand	kostenlos	
Beamer	Fr. 50.-	
Klavier	kostenlos	

\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-

**1.2.2.a. Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirchenstube**

Die Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirchenstube obliegt dem Veranstalter.  
Die Bestuhlung und Raumordnung muss nach Ende der Veranstaltung wieder hergestellt werden. Petflaschen, Einweg-Geschirr etc. sind am Ende der Veranstaltung zu entsorgen.  
Gebrauchtes Geschirr ist abzuwaschen und wieder zu versorgen.  
Die Tische und der Boden müssen besenrein gereinigt werden.  
Defekte oder Beschädigungen an Einrichtungen und Geräten sind sofort zu melden.

**1.2.2.b. Reservationen, Zahlung, Annullation**Gemäss [Gesuch zur Benutzung kirchlicher Räume und Einrichtungen](#).

## Art. 2 Härtefall

Auf Gesuch des Gebührenpflichtigen kann der Kirchgemeinderat im Einzelfall von der Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen, wenn die gebührenpflichtige Person nachweist, dass die Bezahlung für sie eine unverhältnismässige finanzielle Belastung bedeuten würde.

## Art. 3 Rechnungstellung

- <sup>1</sup> Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde stellt Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar.
- <sup>2</sup> Wird eine Rechnung bestritten oder nicht bezahlt, verfügt die Kirchgemeinde den geschuldeten Betrag nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

## Art. 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- <sup>1</sup> Diese Verordnung mit Anhängen I und II tritt erstmals am 1.1.2018 in Kraft.
- <sup>2</sup> Per KGV 23. Juni 2020: Die Version III hebt mit Ergänzung des Pt. 1. – „Geltungsbereich im Falle einer Pandemie“ die Version II vom 15.12.2019, auf.
- <sup>3</sup> Der Kirchgemeinderat beschliesst und publiziert den Gebährentarif.

## Art. 5 Genehmigung

Der Kirchgemeinderat hat dieser Verordnung an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 zugestimmt.

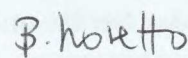
Ort, Datum

Im Namen der Kirchgemeinde

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Mühleberg 11.6.2020

Hans Rothen

Beatrice Moretto



## Art. 6 Publikation und Inkrafttreten

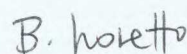
In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) gibt das Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat im Amtsanzeiger Laupen Nr. 23 vom 5. Juni 2020 öffentlich bekannt, dass der Kirchgemeinderat Mühleberg an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 die vorliegende Verordnung über Benützungsgebühren und Mieten revidiert hat. Die Verordnung über Benützungsgebühren und Mieten tritt, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, am 1. Juni 2020 in Kraft.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Kirchgemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde z.H. Regierungstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen, erhoben werden.

Mühleberg, 5. Juni 2020

Die Sekretärin der Kirchgemeinde



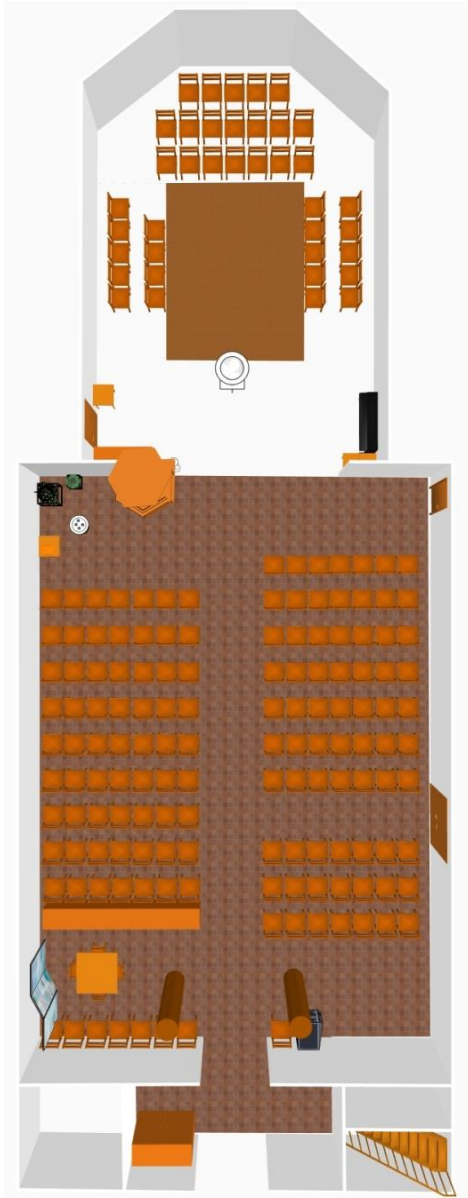
Beatrice Moretto



## Anhang I

### Kirche Mühleberg Buchstrasse 5

#### Standardbestuhlung



#### Platzverhältnisse bei kirchlichen Amtshandlungen

##### Abdankungen

Die Kirche Mühleberg hat eine ordentliche Bestuhlung von total 210 Klappstühlen sowie:

- 140 Plätzen im Kirchenschiff
- + 38 Stühle im Chor
- = **Standardbestuhlung 178 Plätze**
- 30 Klappstühle Empore/Orgel
- + max. **70** Klappstühle Kirchenschiff
- = **maximal 278 Plätze bei Abdankungen**

##### Trauungen

Maximal mögliche Plätze für Hochzeiten *reduzieren* sich,

- Da im Kirchenschiff ein breiter Mittelgang für das Brautpaar ausgespart wird
- Falls Band spielt: diese spielt normalerweise im Chor;  
= Sitzplätze im Chor fallen weg
- Falls Organistin spielt: w.m. keine Sitzplätze a.d. Empore  
= maximal mögliche Bestuhlung bei Hochzeiten:
- 140 Plätzen im Kirchenschiff
- + ca. 63 Klappstühle im Kirchenschiff
- 0 Stühle im Chor, 0 Stühle auf der Empore
- = **210 Plätze bei Trauungen**  
    („angenehme“ Platzverhältnisse)

## Anhang II

**Kirchenstube** Buchstrasse 8, altes Schulhaus, EG,  
inkl. Kochnische; WC-Anlagen im 1. UG (Treppe)



65 m<sup>2</sup>